

# Bekanntmachung

## über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des **Gemeinderats, ersten Bürgermeisters,  
Kreistags und Landrats**

**am 15. März 2020**

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 03. Februar 2020, 12 Uhr (41. Tag vor dem Wahltag), mit Familiennamen, Vornamen und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:
  - 2.1 Bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Straße 6, 86720 Nördlingen, Zimmer Nr. 1- 3, für alle Mitgliedsgemeinden (Alerheim, Amerdingen, Deiningen, Ederheim, Forheim, Hohenaltheim, Mönchsdeggingen, Reimlingen und Wechingen) zu folgenden Zeiten:

Montag bis Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,  
Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr,  
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und zusätzlich  
Samstag 25.01.2020 von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr  
und Donnerstag 30.01.2020 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:30 Uhr bis 20:00 Uhr.

Die Eintragungsräume sind barrierefrei.
  - 2.2 Oder zusätzlich in der jeweiligen Gemeinde, in der Sie wahlberechtigt sind:
    - 2.2.1 Alerheim, Gemeindekanzlei, Fessenheimer Str. 8, 86733 Alerheim:

Montag 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr,  
Dienstag und Mittwoch 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,  
Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.  
Vom 24.12.2019 bis 06.01.2020 ist die Gemeindeverwaltung geschlossen.  
Der Eintragungsraum ist nicht barrierefrei.
    - 2.2.2 Amerdingen  
Rathaus, Hauptstraße 12, 86735 Amerdingen:

Mittwoch 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr,  
Freitag 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr. Am 27.12.2019 und 03.01.2020 ist das Rathaus geschlossen.  
Der Eintragungsraum ist barrierefrei.
    - 2.2.3 Deiningen, Rathaus, Alerheimer Straße 4, 86738 Deiningen:

Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr.  
Vom 23.-24.12.2019 und 30.-31.12.2019 ist die Gemeindeverwaltung geschlossen.  
Der Eintragungsraum ist barrierefrei.
    - 2.2.4 Ederheim, Gemeindekanzlei, Ahornweg 1, 86739 Ederheim:

Dienstag 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr,  
Freitag 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr.  
Vom 20.12.2019 bis 04.01.2020 ist die Gemeindeverwaltung geschlossen.  
Der Eintragungsraum ist barrierefrei.
    - 2.2.5 Forheim, Rathaus, Kirchplatz 5, 86735 Forheim:

Mittwoch 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr,  
Freitag 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr.  
Der Eintragungsraum ist barrierefrei.
    - 2.2.6 Hohenaltheim, Gemeindehaus, In den Schmidbreiten 4, 86745 Hohenaltheim:

Montag und Freitag 18:30 bis 20:00 Uhr.  
Der Eintragungsraum ist nicht barrierefrei.
    - 2.2.7 Mönchsdeggingen, Gemeindeverwaltung, Albstraße 30, 86751 Mönchsdeggingen:

Montag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,  
Dienstag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr,  
Mittwoch geschlossen.  
Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr,  
Freitag 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr.  
Am 18.12.2019, 27.12.2019 und 03.01.2020 ist die Gemeindeverwaltung geschlossen.  
Der Eintragungsraum ist nicht barrierefrei
    - 2.2.8 Reimlingen, Gemeindeverwaltung, Schlosstraße 1, 86756 Reimlingen:

Dienstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,  
Mittwoch 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,  
Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.  
Vom 27.12.2019-06.01.2020 ist die Gemeindeverwaltung geschlossen.  
Der Eintragungsraum ist nicht barrierefrei.

### 2.2.9 Wechingen

Rathaus, Im Unterdorf 4, 86759 Wechingen:

Dienstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Der Eintragungsraum ist barrierefrei.

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Nördlingen, 17.12.2019

Verwaltungsgemeinschaft Ries

Schmidt, Gemeinschaftsvorsitzender